Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Dienstag, 17. Dezember 2024
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

- Haushalt der Stadt Lörrach -

TOP 2
Zuschüsse

TOP 2.1
Zuschüsse Aufgabenfeld Soziales 2025 - 2027
Vorlage: 185/2024

Der Vorsitzende stellt den Antrag, AKRM einen Zuschuss von 5.000 € für die Jahre 2025 bis 2027 zu gewähren, zur Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen abgelehnt. Stattdessen wird ein Zuschuss von 4.500 € für die Jahre 2025 bis 2027 gewährt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, den Zuschuss für „Frauen helfen Frauen" auf 20.000 € für die Jahre 2025 bis 2027 zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen angenommen und der Zuschuss wird entsprechend erhöht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende weitere Beschlüsse:

Pro Digno e.V.
- Der Gemeinderat stimmt der einmaligen Erhöhung des Zuschusses für Pro Digno e.V. um 10.000 € im Jahr 2025 zu.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, spätestens bis 2026 eine mögliche Leistungsvereinbarung zu prüfen und vorzubereiten.

Kreuzweg e.V.
- Der Zuschuss für Kreuzweg e.V. in Höhe von 10.000 € für die Jahre 2025 bis 2027 wird gewährt.

Frauenberatungsstelle
- Der Zuschuss für die Frauenberatungsstelle e.V. Lörrach in Höhe von 22.600 € für die Jahre 2025 bis 2027 wird gewährt.

TOP 2.2
Zuschussantrag Nellie Nashorn
Vorlage: 190a/2024 und 190/2024

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der jährliche Zuschuss für das Nelli Nashorn wird für die Jahre 2025 bis 2027 auf 163.000 € erhöht.

TOP 2.3
Zuschussanträge der Lörracher Vereine
Vorlage: 203a/2024 und 203/2024

Stadtrat Müller erklärt sich bei der Beschlussziffer 3 für befangen und rückt vom Ratsrund zurück.

Zunächst lässt der Vorsitzende über den Antrag der Freien Wähler abstimmen, in den Haushalt 2025 den Betrag von 120.000€ einzustellen:

Der Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Danach bittet der Vorsitzende zur folgende **geänderte** Beschlussziffer 3 abzustimmen:

Der Gemeinderat fasst sodann bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

3. **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, Mittel in Höhe von13.000€ für das Haushaltsjahr 2025 einzustellen und zur Gemeinderatsklausur am 16./17.05.25 erste Ergebnisse zur Raumplanung „Neumatt Brunnwasser" zur Verfügung zu stellen.**

Stadtrat Müller nimmt im Anschluss wieder im Ratsrund Platz.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende zu den Beschlussziffern 1, 2, 4, und 5 abzustimmen:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt, trotz der aktuellen Haushaltslage den Zuschuss-Antrag des TUS Lörrach-Stetten zum Neubau von zwei Tennisplätzen (Allwetter) in Höhe von 28.041 € zu **unterstützen.** Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Ansatz in den Investitionshaushalt 2025 aufzunehmen.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, aufgrund der aktuellen Haushaltslage und den künftigen Entwicklungen in Neumatt-Brunnwasser den Zuschuss-Antrag des FC Hauingen zum Neubau eines Kunstrasenplatzes in Höhe von 120.000 € aktuell nicht zu unterstützen.

4. Der Zuschuss für das Familienzentrum Lörrach e.V. in Höhe von 68.180 € wird für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

5. Der Zuschusss für das Schülercafé Kamel-Ion des CVJM Lörrach e.V. in Höhe von 88.000 Euro wird für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Vor der Abstimmung zur Beschlussziffer 6 rückt Stadtrat Böhringer vom Ratsrund zurück und nimmt aufgrund von Befangenheit an der folgenden Abstimmung nicht teil.

Danach fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

6. Der Zuschuss für den Stadtjugendring wird für das Haushaltsjahr 2025 von 15.000 € auf 20.000 € erhöht.

TOP 2.4
Antrag auf Verlustausgleich 2024 und Zuschuss 2025 der Narrengilde Lörrach
Vorlage: 202a/2024 und 202/2024

Der Vorsitzende bittet zunächst über folgende **geänderte** Beschlussziffer 1 gemäß dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler abzustimmen:

Der Gemeinderat fasst bei 13 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die Stadt Lörrach zahlt für die Saison 2024 der Narrengilde **den vollen** Verlustausgleich **aus 2024** in Höhe von **19.050 Euro.**

Zur Ziffer 2 fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden mehrheitlichen Beschluss:

2. Eine Zuschusserhöhung für die Narrengilde wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Frühjahr 2025 entschieden, für die Saison 2025 bleibt es beim bisherigen Zuschuss von 5.000 Euro.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion der Grünen, die erweiterte Zuschusshöhe gemäß Beschlussziffer 3 nicht festzulegen und bittet hierzu abzustimmen.

Der Antrag wird bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Zur Ziffer 3 fasst der Gemeinderat danach folgenden einstimmigen Beschluss:

3. Im Fall von nicht kalkulierbaren und nicht planbaren Ereignissen (Wetter, höhere Gewalt o.ä.), die zu einer negativen Bilanz der Fasnacht 2025 führen, kann der Zuschuss im Jahr 2025 um bis zu 5.000 Euro aufgestockt werden.

TOP 3
Antrag der GRÜNEN Fraktion: Anschaffung eines zweiten semimobilen Blitzers
Vorlage: 209/2024

Die Fraktion der Grünen zieht den Antrag zurück.

TOP 4
Haushaltskonsolidierung und Haushalt 2025
Vorlage: 204a/2024 und 204/2024

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung zu:

   2.1) die Stadt Lörrach bietet keine Grundbucheinsichtsstelle mehr an.

   2.2) die Stelle der mobilen Kriminalprävention wird gestrichen.

   2.3) ~~der Preis für das Ticket4Lö wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf sechs Euro festgesetzt.~~
   Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:
   Der Preis für das Ticket4Lö soll unverändert 5 Euro betragen.

   2.4) das Stadtbuch wird angepasst und künftig auf die historische Dokumentation konzentriert.

3. **Antrag der Grünen: Konsolidierung des Haushalts und Neuorganisation der Feste in der Innenstadt**

3.1 **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das Internationale Sommerfest in 2025 zu veranstalten (siehe Anlage Stellungnahmen) und lehnt den Antrag der Grünen in diesem Punkt ab.**

3.2 **Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Grünen in Bezug auf die konzeptionelle Weiterentwicklung des Internationalen Sommerfests und des Tags der Inklusion zu.**

TOP 5
Ergebnishaushalt 2025

TOP 6
Stellenplan 2025
Vorlage: 175/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2025 wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2025 zugestimmt.

2. Den im Zusammenhang mit den Stellenplan geplanten Maßnahmen zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung wird zugestimmt.

TOP 7
Investition 2025

TOP 8
Finanzplan 2026-2027

TOP 9
Haushaltssatzung

Der Vorsitzende lässt über den Haushalt abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltung den Ergebnishaushalt 2025, die Investitionen 2025, den Finanzplan 2026-2027 sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

- Eigenbetriebe -
TOP 10
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Werkhof
Vorlage: 197/2024

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

TOP 11
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe
Vorlage: 198/2024

Danach fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

TOP 12
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 187/2024

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13
Feststellung des Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: 132/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage aufgeführt festgestellt.
2. Der erforderlichen Bildung einer Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 306.065,28 € wird zugestimmt.
3. Der Jahresverlust des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung i.H.v. -39.156,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der erforderlichen Auflösung einer Regenwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. -39.156,56 € wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird Entlastung erteilt.

TOP 14
Wirtschaftsplan 2025 /
Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 sowie Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 133/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

BLOCK A – Wirtschaftsplan

1 Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

1.1	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:		
	1.1.1	Erträgen von	8.885.876 €
	1.1.2	Aufwendungen von	8.894.875 €
	1.1.3	einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-9.000 €
1.2	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:		
		Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.515.136 €
		Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.836.161 €
	1.2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.678.975 €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.647.993 €
	1.2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.647.993 €
	1.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 1.2.1 und 1.2.2)	- 969.018 €
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.685.484 €
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.716.466 €
	1.2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	969.018 €
	1.2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4)	0 €
1.3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt		3.683.484 €
1.3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt		5.800.000 €
1.3.3	Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt		2.500.000 €

Block B – Gebührenkalkulation

2. Gebührenkalkulation 2025 und 2026

2.1 Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2024 wird zugestimmt.

2.2 Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

2.3 Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).

2.4 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Der Gebührenbemessung liegen die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2025 sowie die Finanzplanung 2026 zugrunde.

2.5 Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:
2025: es ist kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen vorgesehen.
2026: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 i.H.v. -111.785,64 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2023 i.H.v. -145.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung:
2025: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 i.H.v. -37.335,79 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2023 i.H.v. + 8.000,00 €
2026: es ist kein Ausgleich aus Vorjahresergebnissen vorgesehen.

2.6 Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
ab 01.01.2025	1,66 €/m³	0,72 €/m²
ab 01.01.2026	1,66 €/m³	0,72 €/m²

Block C – Änderungssatzung
3. Änderung der Abwassersatzung

3.1 Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage C wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 15
Eigenbetrieb Stadtwerke - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 186/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach
Vorlage: 145/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach wird gem. §19 Abs. 1 EigBG i.V.m §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG a.F. wie in der Vorlage aufgeführt festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach in Höhe von 929.696,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach wird Entlastung erteilt.

4. Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Stadtwerken Lörrach für das Jahr 2025 wird die Kanzlei Dr. Holger Sachs, Offenburg zum Preis von 13.200,00 € netto zzgl. Auslagen beauftragt.

TOP 17
Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2025 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach
Vorlage: 184/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2025 vom 14.10.2024 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.

2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.

3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2025) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2025 zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen.
   Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.

6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.

7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,40 €/m^3 festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

TOP 18
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach
Vorlage: 159/2024

Danach fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	14.904.100
1.2	Aufwendungen von	15.777.400
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-873.300
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.640.100
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.500.100
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	140.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.111.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.439.200
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.328.200
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-3.188.200
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.052.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.807.600

2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.244.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 2.3 und 2.4)	-943.300
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	4.792.500
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	9.890.000
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.150.000

TOP 19
Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
Vorlage: 208/2024

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

TOP 20
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

keine